



Konzeption

Niedrigschwelliges Betreuungsangebot für Jugendliche
und junge Erwachsene (1 : 3)
- Probewohnungen -



Stärken. Fördern. Motivieren.

Inhalt

1. Bezeichnung des Trägers

2. Leitbild des Trägers/Selbstverständnis

3. Rahmenbedingungen

- Allgemeine Beschreibung der Hilfeform
- Rechtsgrundlage
- Zielgruppe
- Ausschlusskriterien
- Zeitlicher Rahmen
- Räumliche Ausstattung
- Personelle Ausstattung

4. Pädagogisches Konzept

- Der sichere Ort
- Aufnahme
- Pädagogische Standards
- Individualförderung und Grundhaltung in der Erziehungsarbeit
- Arbeit mit der Herkunftsfamilie

5. Diagnostik

6. Anhang

- Qualitätsmerkmale/Qualitätssicherung
- Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten der Bewohnenden und deren Familien
- Krisenmanagement
- Schutzkonzept
- Sexualpädagogisches Konzept
- Medienpädagogisches Konzept
- Dokumentation
- Sozialdatenschutz
- Buchführung
- Masernschutzgesetz
- Gesetzliche Beauftragte



1. Bezeichnung des Trägers

Haupthaus:

BSH - Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gem. GmbH
Jugendhilfe Selbecke
Selbecker Str. 236
58091 Hagen

Tel 02331 6228-10
Fax 02331 6228-21

JugendhilfeSelbecke@bsh-hagen.de
www.jugendhilfe-selbecke.de

Bürostandort in der Verselbständigungsgruppe Herrenstraße

Herrenstr. 17
58119 Hagen-Hohenlimburg
Tel 02334 8085946
Fax 02334 5032121
Mail herrenstrasse@bsh-hagen.de

2. Leitbild des Trägers/Selbstverständnis

Erziehungshilfe bedeutet Schutz vor Gefährdung, Vernachlässigung und Missbrauch, wenn sich Familiensysteme in schwierigen Situationen zwischen individueller Überforderung, eigenem Problemdruck und unzureichender Erziehungskompetenz befinden.

Wir bemühen uns um flexible, passgenaue und individuelle Angebote für die Kinder, Jugendlichen und ihre Familien.

Unser Auftrag und unser pädagogisches Selbstverständnis orientieren sich an §1 des SGB VIII:

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“.

Bei der Realisierung dieser Förderung sind uns Partizipation, Ressourcen- und Lebensweltorientierung wichtige Grundlagen. Heil- und traumapädagogische Grundhaltungen ermöglichen eine Ausrichtung der individuellen Förderung an der jeweiligen spezifischen Bedürfnislage des Kindes/des Jugendlichen.

3. Rahmenbedingungen

Allgemeine Beschreibung der Hilfeform

Es handelt sich bei diesem Angebot um vollstationäre Heimerziehung im Rahmen eines niedrigschwelligen Betreuungs-angebotes für Jugendliche und junge Erwachsene in Form von drei Probewohnungen bzw. Trainingswohnungen mit jeweils einem Betreuungsplatz. In diesen Wohnungen können Jugendliche und junge Erwachsene ab 17 Jahren aufgenommen werden,



welche in der Regel bereits in dem Angebot „Verselbständigungsgruppe“ der Jugendhilfe Selbecke gelebt haben und in einer der Probewohnungen als Folgeangebot weiter verselbständigt werden sollen. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen leben für die Dauer von etwa sechs Monaten bis etwa einem Jahr in einer der Probewohnungen. Der junge Mensch soll im Rahmen dieses Angebots dazu befähigt werden, allein in einer eigenen Wohnung leben zu können und wird diesbezüglich – anschließend an die Leistungen im Rahmen der Verselbständigungsgruppe – in allen Fragen hinsichtlich seiner persönlichen Entwicklung sowie beim Aufbau eines individuellen Lebensfeldes unterstützt und beraten. Eine fußläufige und telefonische Erreichbarkeit durch pädagogisches Fachpersonal wird an 24 Stunden am Tag, an 365 Tagen im Jahr und nachts im Rahmen einer Nachtbereitschaft am Standort Herrenstraße gewährleistet.

Rechtsgrundlage

Die Unterbringung des jungen Menschen im Rahmen des beschriebenen Angebots beruht auf §27 „Hilfen zur Erziehung“ in Verbindung mit § 34 „Heimerziehung“ oder in Verbindung mit §41 „Hilfen für junge Volljährige“ und §36 „Mitwirkung, Hilfeplanung“ nach dem Achten Sozialgesetzbuch.

Zielgruppe

Das Angebot ist geeignet, wenn:

- ... der junge Mensch mindestens 17 Jahre alt ist.
- ... der junge Mensch Unterstützung seiner Verselbständigung benötigt.
- ... der junge Mensch Unterstützung beim Aufbau seines individuellen Lebensumfeldes benötigt.
- ... eine positive Entwicklung des jungen Menschen in seiner Herkunftsfamilie gefährdet ist.
- ... der junge Mensch die Mitarbeit nicht prinzipiell verweigert.

Bei dem niederschweligen Verselbständigungsangebot „Probewohnungen“ handelt es sich um ein Folgeangebot der „Verselbständigungsgruppe Herrenstraße“.

Im Anschluss an diese Maßnahme ist eine weitere Betreuung über Fachleistungsstunden möglich.

Ausschlusskriterien

Das Angebot ist nicht geeignet, wenn:

- ... der junge Mensch unter 17 Jahre alt ist.
- ... der junge Mensch die Mitarbeit prinzipiell verweigert.
- ... der junge Mensch an einer akuten Drogen- und/oder Alkoholproblematik leidet.
- ... der junge Mensch an einer akuten psychischen Erkrankung (z.B. Psychose) leidet.
- ... bei dem jungen Menschen akute suizidale Tendenzen vorliegen.

Zeitlicher Rahmen

Da die Verselbständigung bei den in diesem Angebot untergebrachten jungen Menschen in der Regel schon relativ weit fortgeschritten ist, liegt der zeitliche Rahmen der Hilfe bei etwa sechs Monaten bis maximal einem Jahr.



Räumliche Ausstattung

Das Angebot befindet sich im Sozialraum Hagen-Hohenlimburg in Form von drei Probewohnungen.

Es eignet sich für Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und bei der Heranführung und Ausübung des Verselbständigungsprozesses noch Betreuungsbedarf aufweisen. Die jungen Menschen können im Rahmen dieses Angebotes bei Bedarf auch über das 18. Lebensjahr hinaus verselbständigt werden.

Zur Umsetzung des Verselbständigungskonzepts werden in den Probewohnungen keine Nachdienste durch die Betreuer geleistet, jedoch befindet sich fußläufig erreichbar, im Haus der Verselbständigungsgruppe für Jugendliche, ständig eine pädagogische Fachkraft für den Notfall.

Die Wohnungen sind komplett möbliert. Die Wohnungen verfügen außerdem über einen TV und einen Internetzugang. Des Weiteren sind Waschmaschinen sowie komplette Küchenausstattungen vorhanden. Die angemieteten Wohnungen entsprechen dem aktuellen Sozialleistungssatz.

Personelle Ausstattung

Die drei Bewohner_innen der Probewohnungen werden von einer VZK Fachkraft (Erzieher_in oder Sozialpädagog_in) betreut. Dies entspricht einer Betreuungsdichte von 1 : 3. Des Weiteren werden die Jugendlichen und jungen Erwachsenen teilweise von einer Hauswirtschaftskraft unterstützt, welche zwar hauptsächlich im Bereich der Verselbständigungsgruppe tätig ist, jedoch mit einem Stellenanteil den Probewohnungen zugeordnet ist. Außerdem werden Praktikant_innen und Bundesfreiwillige eingesetzt. Darüber hinaus stehen anteilig Pädagogische Leitung, Einrichtungsleitung, Verwaltung und der Hausmeister-Service zur Verfügung.

4. Pädagogisches Konzept

Der sichere Ort

Zu Beginn ihres Aufenthalts in der Probewohnung verfügen die jungen Menschen ggf. noch nicht über die persönliche Sicherheit vollkommen selbständig in einer eigenen Wohnung zu leben. Diese Sicherheit sollten sie sich während der Hilfe zunehmend aneignen und die „eigene“ Wohnung als sicheren Ort erleben und wahrnehmen. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden bei Bedarf pro aktiv motiviert, weiterhin die Möglichkeit zu nutzen, nach Absprache die Wohngruppe zu besuchen, um Anliegen zu klären oder auch um die vertraute Situation zum Abbau von Ängsten vor dem eigenständigen Leben in der Wohnung zu nutzen.

Aufnahme

Vor der Aufnahme eines jungen Menschen in eine der Probewohnungen haben bereits Gespräche mit ihm über die Rahmenbedingungen und Ziele der Hilfe stattgefunden. Hierbei werden nach Möglichkeit auch die Eltern beteiligt. Eine wichtige Voraussetzung für die Aufnahme ist die absolute „Freiwilligkeit“ der Inanspruchnahme der Hilfe sowie die Akzeptanz der Rahmenbedingungen durch den Jugendlichen/jungen Erwachsenen.

Die jungen Menschen haben vor der Unterbringung in einer der Probewohnungen bereits eine Zeit in dem Angebot „Verselbständigungsgruppe Herrenstraße“ gelebt und dort an ihren individuellen Zielen gearbeitet.



Pädagogische Standards

Die Ausgestaltung der individuellen Betreuung des Jugendlichen richtet sich nach den Zielen des jungen Menschen und nach dem mit allen Beteiligten im Hilfeplan formulierten Auftrag.

Die pädagogischen Betreuungszeiten gestalten sich nach dem aktuellen Bedarf und werden von den Mitarbeitern situationsbedingt gestaltet.

Die Arbeit mit den jungen Menschen orientiert sich an den Konzepten der Lebensweltorientierung. Zu den pädagogischen Grundleistungen gehören:

- Betreuung und Aufsicht in niederschwelliger Form
- Zielorientiertes pädagogisch methodisches Arbeiten
- Beziehungsarbeit
- Kontaktpflege zur Familie
- Unterstützung dabei eigene Hilfebedarfe zu erkennen, zu formulieren, einzufordern und anzunehmen
- Erweiterung und Vertiefung der Handlungskompetenzen
- Kompetenzschulung zur Lösung von Konflikten und Krisen
- Entwicklung von Kommunikationskompetenzen
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung hin zu einer selbstbewussten und selbstbestimmten Lebensführung
- Hilfestellung beim Lernen des „Alleinseins“
- Einzelgespräche zur persönlichen Beratung
- Reflexionen der Verhaltensweisen im Umgang mit Lehrern, Arbeitgebern, Vermietern, Behörden, etc.
- Vermittlung von Grundrechten und Pflichten
- Förderung des Aufbaus eines tragfähigen sozialen Umfeldes
- Übernahme weitgehender Eigenverantwortung der Jugendlichen in allen Lebensbereichen
- Unterstützung bei der Freizeitgestaltung
- Umgang mit finanziellem Budget
- Einübung von lebenspraktischen Fertigkeiten
- Planung und Gestaltung einer Alltagsentwicklung (mit Schule /Ausbildung, Selbstversorgung, etc.)
- Begleiten und Fördern in der Schulentwicklung und Berufsausbildung
- Begleitung bei Gerichtsterminen, Berufsberatung, Wohnungsvermietern, Betrieben, Schulen, Banken und Behörden, etc.
- Vermittlung / Anbindungen an weitere Hilfe- und Beratungsstellen
- Beratung bei der Notwendigkeit externe therapeutische Hilfen einzuschalten
- Hilfeplanung und Erziehungsplanung sowie gemeinsame Teilnahme und Vorbereitung der Hilfeplangespräche
- Unterstützung bei Antragstellungen und Behördengängen
- Hilfestellung zur Sicherung/Klärung finanzieller Angelegenheiten
- Vorbereitung eines Wechsels in eine eigene Wohnung
- Unterstützung bei der Anmietung einer Immobilie auf dem freien Wohnungsmarkt und Klärung der nachfolgenden Finanzierung
- Hilfestellung bei der Renovierung und Einrichtung



- Hilfestellung beim Bewältigen von persönlichen Problemen und Krisen
- Klientenbezogene Verwaltungsarbeit

Individualförderung und Grundhaltung in der Erziehungsarbeit

Die Verselbständigung im Rahmen dieses Angebots dient zur Vorbereitung der eigenverantwortlichen Lebensführung und bietet den jungen Menschen die Möglichkeit, dabei bedarfsorientiert unterstützt zu werden.

Grundsätzlich ist dieses Hilfsangebot individuell und einzelfallbezogen. Es richtet sich im Umfang und in der Ausgestaltung nach den Ressourcen und Bedarfen des Klienten.

Das Erkennen von Anforderungen und die Organisation des alltäglichen Lebens, wird durch handlungsorientiertes Planen veranschaulicht und mit den jungen Menschen gemeinsam erarbeitet und reflektiert.

Bei den jeweiligen Entwicklungsprozessen steht die individuelle emotionale Unterstützung im Vordergrund.

In der Zusammenarbeit mit dem jungen Menschen stehen die jeweiligen Perspektiven zur Lebensgestaltung sowie das Vermitteln von Eigenverantwortung und Persönlichkeitsentwicklung im Fokus.

Arbeit mit der Herkunftsfamilie

Im Sinne des systemischen Ansatzes sollen auch die Eltern und Familienangehörigen von älteren Jugendlichen oder jungen Erwachsenen in den Verselbständigungsprozess integriert werden. Dies gilt auch dann, wenn der junge Mensch nicht mehr in seine Herkunftsfamilie zurückkehren wird. Eltern, welche den Verselbständigungsprozess ihrer Kinder begleiten, erlangen so die Möglichkeit, deren zunehmend größere Selbständigkeit zu verfolgen und können hierdurch ein „Loslassen“ erlernen.

5. Diagnostik

Eine sozialpädagogische und deskriptive Diagnostik ist seitens der pädagogischen Fachkräfte im Rahmen dieses Angebots nur noch in sehr eingeschränkter Form möglich. Dennoch werden auch hier die zusammenfassenden Ergebnisse in den Hilfeplanvorlagen und bei Bedarf in Zwischenberichten dokumentiert. Diagnostische Fragestellungen entstehen bei den jungen Menschen in dieser Altersgruppe in der Hauptsache in Fragen der Schul- und Berufsausbildung. Hierbei kann auf die speziellen Fachdienste insbesondere die Jugendberufsagentur zurückgegriffen werden.

Dennoch besteht auch im Rahmen dieses Angebots die Möglichkeit bei Bedarf eine weiterführende Diagnostik, z.B. eine psychologische durch niedergelassene Psychologen und Ärzte oder durch die Kinder- und Jugendpsychiatrie in Herdecke zu initiieren.



6. Anhang

Qualitätsmerkmale/Qualitätssicherung

Ein wesentliches Merkmal von Qualität bedeutet für uns die Erreichung der im Hilfeplan festgelegten Zielsetzungen bzw. der angestrebten Veränderungsprozesse. Das Ziel unseres Handelns ist eine bedarfsgerechte Versorgung der jungen Menschen, in Verbindung mit einer möglichst hohen Zufriedenheit der jungen Menschen, deren Eltern, Personensorgeberechtigten und Vormündern, den in den Mutter-Vater-Kind-Bereichen begleiteten Elternteilen, sowie den Trägern der Jugendhilfe zu erreichen.

Im Folgenden werden die wesentlichen Maßnahmen und Instrumente zur Gewährleistung von Qualität skizziert:

1. Verbindliche Kommunikationsstrukturen

Um den Informationsfluss in einer größeren Institution gewährleisten zu können, müssen die Kommunikationswege beschrieben und festgelegt sein. Mittels institutionalisierter Gremien soll für alle Mitarbeitenden ein einheitlicher Informationsstand in Bezug auf dienstliche und fachliche Belange garantiert sowie die Aufgaben der verschiedenen Funktionsträger der Einrichtung transparent gemacht werden.

In der BSH Jugendhilfe Selbecke existieren die folgenden institutionalisierten Fachgremien:

- Die Leitungs- und Fachkonferenzen (jeweils wöchentlich)
- Die Gruppenleitungs-Konferenz (monatlich)
- Die Gruppenleitungs-Supervision (etwa alle sechs Wochen)
- Die Gruppenleitungs-Klausurtagung (ein- bis zweimal jährlich)
- Das Gruppenteam (mindestens vierzehntägig)

In der wöchentlich stattfindenden Leitungskonferenz finden gemeinsame Entscheidungsprozesse sowie der Informationsaustausch zwischen der Einrichtungsleitung und den Pädagogischen Leitungen statt. Außerdem werden die organisatorischen Prozesse der Gesamteinrichtung geplant. In den Fachkonferenzen beraten die Pädagogische Gesamtleitung und die Pädagogischen Leitungen zu fachlich-inhaltlichen Fragestellungen.

An der Gruppenleitungs-Konferenz nehmen die Einrichtungsleitung, die Pädagogischen Leitungen und die Gruppenleitungen teil. Dieses Gremium tagt einmal monatlich. In diesem Gremium werden gruppenübergreifend pädagogische Fragestellungen diskutiert und weiterentwickelt. Neben den fachlichen Aspekten des pädagogischen Alltags werden hier auch allgemeine organisatorische Fragen, Personaleinsatz, Haushaltsplanung und die Festkultur thematisiert.

Das Gruppenteam findet - mit Ausnahme der Ferienzeiten - mindestens in vierzehntägigem Rhythmus statt. Es nehmen alle pädagogischen Mitarbeitenden und Auszubildenden eines Teams, die zuständige Pädagogische Leitung und bei Bedarf auch die Hauswirtschaftskraft sowie Praktikant_innen teil.

2. Konzeptionsentwicklung

Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII (AG4):

In den örtlichen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII ist die BSH Jugendhilfe Selbecke beteiligt und nimmt in diesem Rahmen kontinuierlich an den Entwicklungsprozessen in



vergleichbaren Einrichtungen und der Jugendhilfeplanung in Hagen teil. Die Konzeptentwicklung der BSH Jugendhilfe Selbecke gestaltet sich in diesem Kontext.

Qualitätszirkel:

Im Qualitätszirkel wird im Zusammenwirken der Einrichtungsleitung, der Pädagogischen Leitungen und Vertretern jeder Wohngruppe kontinuierlich an der Weiterentwicklung der Fachkonzeptionen, der fachlichen Standards und der Aktualisierung des Qualitätshandbuchs gearbeitet. In diesem Rahmen bringen auch interne Arbeitskreise und externe Kooperationspartner_innen Inhalte ein. Die erarbeiteten und beschlossenen Inhalte des Qualitätszirkels werden allen Mitarbeitenden vorgestellt und stehen jeder (Wohn-)gruppe digital zur Verfügung. Um eine kontinuierliche thematische Auseinandersetzung zu gewährleisten, sind die Inhalte des Qualitätszirkels und der Arbeitskreise ein fester Bestandteil der Teamsitzungen auf (Wohn-)gruppenebene.

3. Personalentwicklung

Die Jugendhilfe Selbecke beschäftigt zur Erbringung der pädagogischen Dienstleistung ausschließlich pädagogisches Fachpersonal oder Personal mit einer Äquivalenzbescheinigung. Darüber hinaus unterstützen punktuell persönlich geeignete pädagogische Hilfskräfte.

Interne und externe Fortbildung, kollegiale Beratung und auch die Möglichkeit der Einzel- und Gruppensupervision gewährleisten eine permanente Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden.

Neue Mitarbeitende der BSH Jugendhilfe Selbecke erhalten eine Willkommensmappe und ein Einarbeitungskonzept. Hier sind sowohl alle relevanten Informationen über den Träger und dessen Leitbild sowie organisatorische Informationen zusammengefasst. Außerdem enthalten die Dokumente detaillierte Informationen zu sämtlichen Schlüsselprozessen sowie Handlungsanweisungen für den Krisenfall.

Die BSH Jugendhilfe Selbecke hält ein strukturiertes Personalentwicklungskonzept vor. Im Rahmen eines festgelegten Curriculums wird den Mitarbeitenden die Möglichkeit gegeben, sich mit fachspezifischen Fragestellungen auseinanderzusetzen und ihr Wissen in regelmäßig wiederkehrend stattfindenden Inhouse-Schulungen zu erweitern. Neben aktuellen Themenstellungen hat die Modulreihe die folgenden Schwerpunkte: „Grundlagen der Arbeit in der stationären Erziehungshilfe“, „Rechtliche Grundlagen und Aufsichtspflicht“, „Kinderrechte und Partizipation“, „Bindung und entwicklungspsychologische Grundlagen“, „Traumapädagogik“, „Systemik im Kontext familiärer Belastungen“, „Sexualpädagogik“, „Prävention und Kinderschutz“, „Deeskalation und Krisenintervention“ im Grund- und Auffrischungsmodul, „Stressmanagement in der Kinder- und Jugendhilfe“ und „Berichtswesen“. Hierüber erhalten insbesondere junge Mitarbeitende und Berufseinsteiger die Möglichkeit, ihr berufliches Profil zu schärfen und sich fachlich zu entwickeln. Für Gruppenleitungen sind entsprechende Gruppenleitungs-Weiterbildungen – ob intern oder extern – obligatorisch.

Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten der Bewohnenden und deren Familien

Kinderkonferenz und Kinderteams sind die Gremien der Partizipation von Kindern, Jugendlichen und begleiteten Elternteilen an der Gestaltung des Gruppenlebens und des gruppenübergreifenden Lebens in der Einrichtung.



Aus den Reihen der jungen Menschen bzw. der begleiteten Elternteile wird pro (Wohn-)Gruppe jeweils ein(e) Sprecher(in) gewählt, welcher die Interessen der (Wohn-)Gruppe bei den Gruppensprecherversammlungen vertritt. In diesen Versammlungen wird auch die Kindervollversammlung als jährlich stattfindende Veranstaltung mit dem Schwerpunkt der Vermittlung von Kinderrechten geplant.

Die jungen Menschen sollen unter anderem bei der räumlichen Gestaltung ihrer Zimmer mitwirken, sind beteiligt bei der Planung von Freizeitangeboten und wirken ebenso bei der Festlegung von allgemein verbindlichen Regeln mit.

Die Beteiligung an den Entscheidungsprozessen ist ein wichtiges Lernziel.

In der Einrichtung finden regelmäßig Aktionen statt, bei denen den Kindern, Jugendlichen und begleiteten Elternteilen das Bewusstsein vermittelt wird, dass auch sie Träger von Rechten sind. Ebenso werden sie über die Beschwerdemöglichkeiten in der Einrichtung informiert und auch zur Beschwerde stimuliert. Hierzu dienen in den (Wohn-)gruppen aushängende Rechtetafeln. Darüber hinaus werden Informationsmaterialien verteilt, welche die Rechte der Kinder in einer altersgerechten Form darstellen. Partizipation der Eltern und Familien findet auch im Rahmen von Elterngesprächen, Hilfeplanverfahren und dem Mitwirken bei der Betreuung und Versorgung ihrer Kinder statt.

Die jungen Menschen und deren Familien sowie die begleiteten Elternteile haben das Recht zur Beschwerde. Wir verstehen Beschwerde nicht als einen negativ geprägten Vorgang, sondern als eine Möglichkeit des Austausches und als Potenzial für Verbesserungen. Es bestehen einrichtungsintern unterschiedliche Möglichkeiten zur Beschwerde. So können z.B. die Mitarbeitenden der Wohngruppe angesprochen werden. Eine Hinzuziehung von pädagogischer Leitung und/oder der Einrichtungsleitung ist im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Treffen ebenfalls möglich. Weiter besteht für die jungen Menschen in der Einrichtung die Möglichkeit die so genannte „Vertrauensperson“ schriftlich oder telefonisch zu kontaktieren. Die Kontaktdaten hängen in den Wohngruppen aus. Eine Vielzahl weiterer Materialien (z.B. frankierte Postkarten, Beschwerdetafel, Beschwerdeformular) soll die Niederschwelligkeit des Absendens einer Beschwerde ermöglichen.

Weitergehende Informationen hierzu hält das Partizipations- und Beschwerdekonzert der BSH Jugendhilfe Selbecke vor, welches sich aus den Bausteinen „Information und Stimulation zur Beschwerde“, „Beschwerdeannahme und -verarbeitung“, „Beschwerde-dokumentation“ sowie „Auswertung und Controlling“ zusammensetzt.

Auf Wunsch besteht die Möglichkeit, die interne Vertrauensperson oder die Ombudsstelle „Ombudschaften NRW“ in Wuppertal hinzuzuziehen.

Krisenmanagement

Im Rahmen des Einarbeitungskonzeptes wird den Mitarbeitenden das Krisenmanagement vorgestellt. Neben praktischen Handlungsanweisungen beinhaltet dieses auch Hinweise zum Hinzuziehen von Ordnungs- und Rettungskräften.

Des Weiteren wird eine 24h-Stunden telefonische Rufbereitschaft auf Ebene der Pädagogischen Leitungen und der Einrichtungsleitung vorgehalten.

Um drohenden Kindeswohlgefährdungen frühzeitig begegnen zu können, besteht eine Kooperationsvereinbarung für § 8a-Beratungen nach dem SGB VIII mit einem ortsansässigen



Jugendhelferträger. Des Weiteren sind Schulungen für alle Mitarbeitenden zur „Deeskalation und Krisenintervention“ verpflichtend.

Schutzkonzept

Die BSH Jugendhilfe Selbecke verfügt über ein Schutzkonzept, in welchem die „Prinzipien zur Gewährleistung einer gewaltfreien Erziehung, Betreuung und Beratung in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfen“ verankert sind. Diese wurden im Zusammenwirken der Hagener Anbieter für Erziehungshilfe, des örtlichen Jugendamtes und des Landesjugendamtes entwickelt.

Darin werden die übergreifenden, institutionellen und personellen Prinzipien erläutert, aus denen hervorgeht, dass „wir die individuellen Bedürfnisse und Ressourcen, die Interessen und Rechte sowie die Lebensentwürfe und -sehnsüchte der von uns betreuten Kinder, Jugendlichen und Familien in den Mittelpunkt stellen, um ihnen bestmögliche Entwicklungschancen zu eröffnen“. Des Weiteren „stärken wir Kinder und Jugendliche, damit sie Grenzverletzungen und Übergriffe als Unrecht erkennen und in der Lage sind, diese zu thematisieren“.

„Zum Schutz vor Gewalt in Einrichtungen und Diensten der Erziehungshilfe“ führen wir einen „Krisenplan im Falle eines mutmaßlichen Übergriffs durch Mitarbeitende“. Der Krisenplan beschreibt detailliert wie im Falle eines Verdachtes vorgegangen werden muss.

Darüber hinaus wird im Jahr 2024 eine unter Beteiligung aller Mitarbeitenden und Bewohnenden stattfindende Risikoanalyse der Gesamteinrichtung und der einzelnen Betreuungsbereiche durchgeführt. Die Ergebnisse finden Eintrag in das Schutzkonzept.

Sexualpädagogisches Konzept

Das Sexualpädagogische Konzept der Einrichtung beschreibt neben allgemeinen Rahmenbedingungen die Phasen der sexuellen Entwicklung, die Relevanz sexualpädagogischer Handlungsweisen im Alltag, einschließlich Fragen nach Haltung, Aufklärung, Verhütungsmaterialien und besonderen Themenschwerpunkten, wie Gender-Arbeit. Darüber hinaus beinhaltet das Konzept Rechts- und Strafrechtsnormen sowie Orientierungshilfen für die pädagogischen Fachkräfte.

Medienpädagogisches Konzept

Das Medienpädagogische Konzept der Einrichtung beschreibt, basierend auf rechtlichen Rahmenbedingungen, wie altersangemessene Medienzugänge ermöglicht und dabei die Bedürfnisse der Bewohnenden berücksichtigt werden können. Die Inhalte sind nach Altersklassen und Wohnformen differenziert und bieten neben einer Vielzahl an Materialien und Kontaktpersonen auch eine Orientierungshilfe zur Bewältigung belastender Medienerfahrungen, welche sehr konkret Handlungsvorschläge auf Grundlage individueller Verhaltensweisen der Bewohnenden anbietet.

Dokumentation

Die Dokumentation der pädagogischen Prozesse findet im Rahmen der täglichen Dokumentation, der Erstellung von Entwicklungsberichten, der Erstellung von Zwischenberichten (bei Bedarf) sowie im Rahmen der Vor- und Nachbereitung der Hilfeplangespräche statt. Dokumentiert wird in der Einrichtung mit der Dokumentations-Software „MyJugendhilfe“.



Sozialdatenschutz

Der Schutz der erhobenen personenbezogenen Daten erfolgt im Rahmen des auf der Homepage der BSH Jugendhilfe Selbecke aufrufbaren Datenschutzkonzeptes, unter Beachtung der §§61 ff SGB VIII, des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Buchführung

Der Einrichtungsträger gewährleistet nach § 47 SGB VIII Satz 2 eine ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung.

Masernschutzgesetz

Wie im Masernschutzgesetz geregelt, gelten Impfpflichten bzw. gilt die Verpflichtung zur Einhaltung des Masernschutzes für die bei uns lebenden Kinder und Jugendlichen sowie für die bei uns tätigen Fachkräfte und Personen, welche im (teil-)stationären Wohngruppendienst tätig sind wie beispielsweise Hauswirtschaftskräfte. Wir informieren hierzu die Kinder, Jugendlichen und Elternteile sowie die (künftigen) Mitarbeitenden über diese Verpflichtung zur Impfung bzw. der Pflicht zur Erbringung eines Nachweises über den Masernschutz und halten die Umsetzung im Rahmen der im Masernschutzgesetz angegebenen Fristen nach.

Gesetzliche Beauftragte

Der Einrichtungsträger kommt allen rechtlichen Verpflichtungen bzgl. gesetzlich vorgeschriebener sozialer Personalkosten nach z.B. Sicherheitsfachkraft, Fachkraft für Arbeitsschutz, Betriebsarzt, Pandemiebeauftragter, Hygienebeauftragter, Fachkraft zur Beurteilung von Gefährdungen, Fachkraft zum Prüfen von elektrischen Betriebsmitteln, Fachkraft für betriebliches Gesundheitsmanagement, Brandschutzbeauftragter, Ersthelfer, Datenschutzbeauftragter, Beauftragter für Mitarbeitende mit Schwerbehinderung, Mitarbeitervertreter, Ausbildungsbeauftragter, betrieblicher Suchtbeauftragter, u.Ä.

Zur Wahrung des durch die Betriebserlaubnis vorgeschriebenen Betreuungsschlüssels sowie der Betreuungskontinuität durch eigene päd. Fachkräfte greift der Einrichtungsträger auch auf externe Dienstleister für die Ausübung der o.g. Tätigkeiten der Beauftragten zurück.





BSH - Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gem. GmbH
Jugendhilfe Selbecke
Selbecker Str. 236
58091 Hagen
Tel. 02331 6228-10 · Fax 02331 6228-21
JugendhilfeSelbecke@bsh-hagen.de
www.jugendhilfe-selbecke.de



Stärken. Fördern. Motivieren.